

RS Vwgh 2000/6/27 95/14/0083

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §12;

EStG 1988 §6 Z1;

Rechtssatz

Beim Anlagevermögen liegt der Teilwert im Hinblick auf die vom betrieblichen Zusammenhang ausgehende Wertsteigerung regelmäßig über dem gemeinen Wert (Einzelveräußerungspreis) und kann selbst im ungünstigsten Fall nicht darunter sinken (Hinweis E 11.6.1991, 90/14/0175).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995140083.X03

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

15.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at